



**Mit der Bitte um Veröffentlichung!**

Immenstadt, den 2. März 2026

## **2.000 Menschen sagen Nein zur Deponie am Alpsee**

### **Breite regionale Unterstützung für Alternativenprüfung – Kritik an Standort oberhalb des Großen Alpsees**

**Bühl/Immenstadt.** Rund 2.000 Menschen haben sich inzwischen mit ihrer Unterschrift klar gegen die geplante Deponie am Weihergut ausgesprochen – etwa 1.500 davon stammen direkt aus dem Landkreis Oberallgäu und über 450 aus Immenstadt selbst. Ihre Botschaft ist eindeutig: Nicht dieser Standort. Die Bürgerinnen und Bürger fordern eine ernsthafte, transparente Prüfung von Alternativen.

Die geplante Terrassendeponie umfasst 56.800 Quadratmeter Fläche – fast acht Fußballfelder –, eine Aufschüttung von bis zu vier Metern Höhe und ein Verfüllvolumen von rund 170.000 Kubikmetern. Der Betrieb ist auf elf bis zwölf Jahre angelegt, täglich von 6 bis 20 Uhr. Besonders sensibel ist die Lage des geplanten Standorts: Nur rund 950 Meter Luftlinie trennen das Gelände vom Ufer des Großen Alpsees. Zudem befinden sich zwei mittelalterliche Burgruinen lediglich etwa 50 Höhenmeter oberhalb und rund 200 Meter Luftlinie entfernt. Von dort aus eröffnet sich heute ein weiter Blick über eine gewachsene Kulturlandschaft. Eine großflächige Terrassendeponie in unmittelbarer Nähe würde das historische Landschaftsbild nachhaltig verändern und den Charakter dieses touristisch und kulturhistorisch bedeutenden Raumes grundlegend beeinträchtigen: ein bislang weitgehend unberührter Naturraum würde damit über ein Jahrzehnt zu einer technischen Aufschüttungsanlage mit dauerhaftem Schwerlastverkehr.

Immenstadt ist insbesondere in den Sommermonaten bereits heute stark belastet; zusätzliche LKW-Fahrten würden das Stadtgebiet weiter strapazieren und sensible Bereiche wie zwei Schulen, zwei Kindergärten, ein Seniorenzentrum und weitere soziale Einrichtungen betreffen. Hinzu kommt, dass nicht ausschließlich natürlicher Erdaushub vorgesehen ist, sondern auch Recyclingmaterialien (RC-1) für Wege und Stabilisierungsriegel eingebracht werden sollen. Gleichzeitig fehlt nach Ansicht der Bürgerinitiative eine nachvollziehbare, ergebnisoffene Alternativenprüfung mit landkreisweitem Standortvergleich. Fragen zu Wasserabfluss, ökologischen Langzeitfolgen, invasiven Arten, möglichen Folgekosten und den Auswirkungen auf Tourismus und Landschaftsbild bleiben aus Sicht vieler Unterzeichnender unzureichend geklärt.

Die Bürgerinitiative setzt dem eine andere Vision entgegen: Zukunftsdenken statt Rückwärtsplanung. Innovative Kreislaufösungen, regionale Wiederverwertungskonzepte und nachhaltige Flächenstrategien seien der richtige Weg, nicht eine großflächige Terrassendeponie im sensiblen Hangbereich oberhalb des Alpsees. Das Weihergut verdiene eine langfristige Perspektive als CO<sub>2</sub>-Speicher, Erholungsraum und touristisches Aushängeschild – nicht als Erdaushubhalde.

Die Bürgerinitiative wird die rund 2.000 Unterschriften im Rahmen einer öffentlichen Übergabe an das Landratsamt Oberallgäu sowie an die Stadt Immenstadt überreichen. Mit dieser



bewussten öffentlichen Übergabe soll deutlich gemacht werden, dass es sich nicht um vereinzelte Stimmen handelt, sondern um eine breite Bewegung aus der Mitte der Region.

Neben der Unterschriftenliste wird auch eine strukturierte Auswertung der eingegangenen Kommentare übergeben. Diese zeigen eindrücklich, dass sich die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vor allem auf Verkehr und Sicherheit, den Schutz von Schulen und Kindergärten, mögliche ökologische Langzeitfolgen, die Auswirkungen auf Tourismus und Landschaftsbild sowie die fehlende ergebnisoffene Alternativenprüfung beziehen.

Mit der Übergabe der Petition ist das Verfahren jedoch nicht abgeschlossen – im Gegenteil: Nun beginnt die entscheidende Phase der formellen Bürgerbeteiligung. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich durch das geplante Vorhaben betroffen fühlen, können bis einschließlich **20. April 2026** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben.

Einwendungen können beim

Landratsamt Oberallgäu, Sachgebiet 22.1 – Technischer Umweltschutz, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen  
oder bei der  
Stadt Immenstadt, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu  
schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden (§ 38 KrWG, §§ 72, 73 Abs. 3 und 4 VwVfG).

Die Bürgerinitiative ruft alle Betroffenen ausdrücklich dazu auf, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Eine Petition setzt ein politisches Zeichen – eine Einwendung entfaltet rechtliche Wirkung im Genehmigungsverfahren.